

Niederschrift
der 84. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 23. und 24. März 2011 in Kiel

4.3 Bericht aus dem SVA „Baustoffe“ des DIBt

V

Brennbare Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) führten bereits zu sehr rasch sich ausbreitende Fassadenbrände. Trotz der Anforderung „schwerentflammbar“ in den baurechtlichen Regelungen wird sehr häufig Polystyrol verwendet. Versuche zeigten, dass ein vertretbares Brandverhalten nur durch die Putzschicht erreicht werden kann. Für brennbaren WDVS ab 10 cm Dicke, die als schwerentflammbare Systeme eingesetzt werden sollen, ist es zwingend erforderlich, dass Sturz- und/oder Brandriegel in Form von Mineralwollestreifen entsprechend den allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen eingebaut werden.

In der europäischen Klassifizierung nach DIN EN 13501-1 ist keine Glimmprüfung für nichtbrennbare und schwerentflammbare Baustoffe enthalten. Der Sachverhalt, dass Mineralwolleprodukte zum Glimmen neigen (bis zu 700 ° C nach mehreren Stunden), hat sich aber nicht geändert. Das DIBt hat darauf reagiert und fordert in der Bauregelliste B, dass ergänzend zu DIN 13501-1 eine Glimmprüfung nach DIN 4102 erforderlich ist. Eine europäische Glimmprüfung wird angestrebt.